

Positionspapier

Für eine nachhaltige, dezentrale und regionalverträgliche Biogaserzeugung in bäuerlichen Strukturen

Einleitung

Über Umfang, Ausgestaltung und Zukunft der Erzeugung von Biogas (Agrogas) gibt es eine heftige gesellschaftliche und auch inner-landwirtschaftliche Debatte. Sie bezieht sich vor allem auf den massiven Einsatz von Mais in den Anlagen und die Folgen des steigenden Maisanbaus auf Region, Landschaft, Boden und Grundwasser. Auf dem Prüfstand steht aber auch die Ausgestaltung der staatlichen Förderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – vor allem hinsichtlich der Steuerungswirkungen durch die jeweiligen Höhen der Einspeisevergütung, der Begünstigung unterschiedlicher Größen von Biogasanlagen und einer undifferenzierten Förderung nachwachsender Rohstoffe (Nawaros), mit der Mais, Getreide-Ganzpflanzensilage oder Zuckerrüben begünstigt werden.

In Zusammenhang damit sehen sich in vielen Regionen Landwirte durch hohe Pachtpreis-Angebote von Biogas-Produzenten auf dem Pachtmarkt bedroht. Schließlich gibt es auch Bedenken hinsichtlich der Konkurrenz bei der Nutzung von Flächen zwischen Energie- und Nahrungsmittelerzeugung und auch hinsichtlich möglicher Grünland-Umbrüche zum Anbau von Mais. Gentechnik-Lobbyisten versuchen, den Non-Food-Anbau von Mais für Biogasanlagen als Einfallstor für Gentechnik-Sorten zu nutzen.

In der Energiewende weg von nuklearen und fossilen Brennstoffen kann eine klimafreundliche Erzeugung von Biogas andererseits eine wichtige, wenn auch begrenzte Ergänzung von Energie-Einsparung und von solaren und anderen erneuerbaren Energiequellen sein: Die Biogas-Erzeugung kann zeitlich variabel gesteuert werden, Biogas kann mit seiner Speicherfähigkeit die saisonalen und wetterbedingten Schwankungen bei Wind und Sonne ausgleichen. Diese Fähigkeit, Biomasse als zusätzliche lastabhängige Regelenergie einzusetzen, wird bisher ungenügend genutzt.

Eine dezentrale Biogas-Erzeugung in bäuerlicher Hand kann die Ressourcen besonders effektiv nutzen und zudem die bislang marktbeherrschende Position monopolistischer Energie-Konzerne hier deutlich einschränken.

Biogas kann insbesondere Reststoffe im Rahmen betrieblicher Kreisläufe umweltfreundlich verwerten. Biogas-Erzeugung muss auf einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und einer bäuerlichen Tierhaltung beruhen und die ländlichen Regionen stärken statt belasten.

Nachhaltigkeit und Bilanzierung

Voraussetzung für die Entwicklungsimpulse aus dem EEG für die Erzeugung von Biogas sind positive Klima-, Energie-, Öko- und Kohlenstoff-Bilanzen für die angewendeten Rohstoffe und Verfahren, die deren Wirkungen auch auf Humusgehalt, Bodenstruktur und Bodenleben umfassend darstellen.

Durch die Verbesserung der Techniken bei Anbau, Gas- und Stromerzeugung und der damit gekoppelten Wärmenutzung können und müssen diese Bilanzen kontinuierlich verbessert werden. Voraussetzung für erfolgreiche Bilanzen sind dezentrale, betrieblich der Fläche und dem Viehbestand angepasste Anlagen.

Vor allem der Einsatz von Reststoffen wie Mist und Gülle in Biogasanlagen mindert klimaschädliche Emissionen von Methan und Ammoniak sowie Geruchsbelästigungen. Impulse aus dem EEG für die Entwicklung und die Investition in kleinere Anlagen bis 50 kW, die Mist, Gülle und Reststoffe aus bäuerlicher Viehhaltung verwerten, sind deshalb dringend erforderlich. Nur mit diesen Anlagen kann zusätzliches Einkommen mobilisiert werden.

Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen auch in Biogasanlagen nicht eingesetzt werden.

Dezentrale bäuerliche Strukturen

Eine dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung ist besonders klima- und kosten- effektiv und zudem krisenfest. Sie sorgt dafür, dass die Wertschöpfung in den Regionen verbleibt und entlastet überregionale Stromnetze.

Nachhaltig und gesellschaftlich akzeptiert sind nur dezentrale Biogas-Anlagen von begrenzter Größe auf bäuerlichen Betrieben, die im Rahmen von Betriebskreisläufen und ohne energieaufwendige Ferntransporte der eingesetzten Substrate arbeiten. Zur Stützung dieser Strukturen sind gestaffelte Förderbedingungen unerlässlich, die eine deutlich höhere Grundförderung für kleinere Anlagen beinhalten.

Die AbL fordert insbesondere eine Staffel im EEG bei 50 KW, die die Verwertung von Mist, Gülle und Reststoffen aus bäuerlicher Tierhaltung sichert. Solche Anlagen sind besonders klima-effektiv, nutzen die Wärme im Betrieb und schaffen keinen Flächenbedarf auf dem Bodenmarkt.

Die Privilegierung für Landwirte beim Bau von Biogasanlagen bis 500 kW im Außenbereich ist zu erhalten, soweit die Flächen in Anlagennähe zur Verfügung stehen. Bei größeren Anlagen und bei Anlagen von Nichtlandwirten ist weiterhin eine Bauleitplanung erforderlich, hierbei ist die planungsrechtliche Position der Gemeinden zu stärken.

Kein agrarindustrielles Biogas

Agrarindustrielle Großanlagen von gewerblichen Investoren und monopolistischen Energiekonzernen erfüllen die obigen Struktur- und Nachhaltigkeits-Anforderungen nicht, sind deshalb baurechtlich nicht zu privilegieren und nicht zu fördern. Dies gilt auch für Anlagen, bei denen Landwirte als Strohmänner eingeschaltet werden.

Das rechtliche Splitting von Großanlagen in mehrere nur scheinbar kleinere Anlagen, das dem Unterlaufen des Anlagenbegriffs dient, darf bei Genehmigung und Förderung nicht anerkannt werden.

Der Einsatz von Gülle und Trockenkot aus agrarindustriellen Anlagen ist aus strukturpolitischen, seuchenrechtlichen und tierschutzrechtlichen Gründen nicht zu begünstigen. Insbesondere der Einsatz von Trockenkot aus Großmastanlagen beinhaltet wegen der darin enthaltenen toten Tiere die Gefahr der Entstehung und Verbreitung der Krankheit Botulismus. Die Nutzung von Abwärme aus Biogasanlagen zum Heizen von Tierfabriken mit Massentierhaltung darf weder direkt noch indirekt gefördert werden.

Die Förderung der Einspeisung von gereinigtem Biogas in die Gasnetze ist derzeit vor allem ein Instrument zur Begünstigung der großen Energiekonzerne. Durch ein Gas-Einspeisegesetz sind Modalitäten und Vergütungen so zu gestalten, dass dezentrale bäuerliche Anlagen gefördert werden.

Umwelt- und regionalverträgliche Rohstoffe

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für Biogasanlagen muss nachhaltig sein und deshalb auf mindestens dreigliedrigen Fruchtfolgen und ressourcenschonenden Produktionsverfahren beruhen. Auch deshalb sind im Zuge der Reform der EU-Agrarpolitik die Direktzahlungen daran zu binden, dass eine Frucht in der betrieblichen Fruchtfolge maximal 50% der Nutzfläche und dass Leguminosen einen Mindestanteil von 20% einnehmen. Der natur- und klimaschädliche Umbruch von Grünland oder von Mooren darf mit dem Anbau nicht verbunden sein.

Biogasanlagen sollen nur genehmigt und gefördert werden, wenn der Anteil eines pflanzlichen Substrats begrenzt ist, beispielsweise auf 50% Mais. Die Entwicklung des Einsatzes anderer Kulturpflanzen muss durch einen differenzierten Bonus im Wettbewerb gestärkt werden.

Investitionsförderungen und Bonuszahlungen nach dem Energie-Einspeisungs-Gesetz (EEG) sind so auszugestalten, dass keine „Vermaisung“ von Regionen eintritt und dass auf dem Pachtmarkt keine Verdrängung anderer Betriebe stattfindet. In bestimmten Regionen mit hoher Dichte von Biogasanlagen, Tieranlagen oder angespanntem Pachtmarkt sind raumordnerische Mittel sinnvoll.

Durch neue Techniken beim Gastransport zwischen Biogasanlage und Verstromungs-Aggregat ist es möglich, Biogasanlagen anwohnerfreundlich auch in deutlicher Entfernung vom Ort zu bauen und dennoch Verluste bei der Wärme-Versorgung der Orte zu vermeiden. Vorbehalte der Anwohner und kommunalen Gremien sind ernst zu nehmen und – auch im Interesse der Gesamt-Akzeptanz von Biogas - zu berücksichtigen.

Schlussfolgerungen:

Die Biogas-Erzeugung in dezentralen, bäuerlichen Einheiten mit Viehhaltung ist besonders klima-effektiv, regionalverträglich und gesellschaftlich akzeptabel.

Die Entwicklung und die Investition in kleinere Anlagen bis zu 50kW zur Verwertung von Mist, Gülle und Reststoffen sind besonders zu fördern und mit einer eigenen wirksamen Vergütungs-Staffel im EEG bei 50KW zu begünstigen.

Eine gestaffelte, degressive Förderung und das Baurecht für Biogasanlagen müssen dafür sorgen, dass die Biogas-Erzeugung dezentral und bäuerlich bleibt und nicht in agrarindustrielle Strukturen verschoben wird.

Die Förderung der Nutzung von Nachwachsenden Rohstoffen ist zu begrenzen, sie muss auf Nachhaltigkeit, Regional- und Umweltverträglichkeit zielen und darf nicht zu Verzerrungen auf dem Pachtmarkt führen.

Insbesondere Mais muss im Rahmen geregelter Fruchtfolgen, ohne Moor- oder Grünlandumbruch und ohne Gentechnik erzeugt werden und darf maximal 50 % der Rohstoffe jeder Biogasanlage ausmachen.

Eine agrarindustrielle Biogas-Erzeugung mit ihren ineffektiven, umwelt- und regionsunverträglichen Dimensionen und ihrer kurzfristigen Orientierung auf die Maximalverzinsung des Kapitals muss verhindert und unterbunden werden.

Eine bäuerliche Wirtschaftsweise, die im Sinne von Generationendenken und Selbständigkeit auf den Erhalt der Ressourcen und auf die Schaffung von betrieblichen Kreisläufen ausgerichtet ist, ist Voraussetzung für eine Nachhaltigkeit auch in diesem Bereich der Landwirtschaft.